

Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 06.06.2006 – V 521- 5321-324.9-1

Mit dieser Bekanntmachung erklärt die oberste Naturschutzbehörde gemäß § 20c Abs. 2 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) auf der Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung vom 30. Mai 1995, 14. Dezember 1999, 11. Januar 2000, 11. Mai 2004, 29. Juni 2004, 06. Februar 2006 und 16. Mai 2006 sechs nach § 20c Abs.1 LNatSchG ausgewählte besondere Schutzgebiete zu Europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne von § 10 Abs. 1 Nr. 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und gibt sie einschließlich der Erhaltungsziele und der jeweiligen Übersichtskarten bekannt.

Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erfüllen die in der **Anlage 1** aufgeführten sechs Gebiete die Voraussetzungen des Art. 4 Abs. 1 und/oder 2 der Vogelschutz-Richtlinie.

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 2** die jeweiligen gebietsspezifischen Erhaltungsziele dieser sechs Europäischen Vogelschutzgebiete bei. Für das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ im Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ergeben sich die Erhaltungsziele bis zu einer gesonderten Veröffentlichung aus den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres vom 17.12.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 518, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.09.2003, GVOBl. Schl.-H. S 503).

Dieser Bekanntmachung liegen als **Anlage 3** Übersichtskarten der sechs jetzt zu Europäischen Vogelschutzgebieten erklärten Gebiete bei.

Das Landesamt für Natur und Umwelt, Hamburger Chaussee 25 in 24220 Flintbek, als obere Naturschutzbehörde führt die Abgrenzungskarten im Maßstab 1 : 25.000, für das Gebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ im Maßstab 1 : 50.000 und für die Meeresbereiche auf der Grundlage von Karten des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie im Maßstab 1 : 150.000 und sichert sie archivmäßig. Die Erhaltungsziele sowie weitere Abgrenzungskarten der jeweiligen Gebiete können bei den Unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte sowie für das Gebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ beim Nationalparkamt Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer während der Dienststunden eingesehen werden. Für die Meeresbereiche können weitere Abgrenzungskarten ausschließlich bei den Unteren Naturschutzbehörden der von der Erklärung betroffenen Kreise während der Dienststunden eingesehen werden. Weiterhin sind die Erhaltungsziele und die Abgrenzungskarten unter www.natura2000-sh.de im Internet veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung dient gleichzeitig der Information der Betroffenen einschließlich der Behörden und öffentlichen Planungsträger sowie der nach § 59 des BNatSchG und § 51 des LNatSchG anerkannten Naturschutzvereine über die ausgewählten Vogelschutzgebiete gemäß § 20c Abs. 2 Satz 1 LNatSchG durch die oberste Naturschutzbehörde.

Margret Brahms

Anlage: 1

Am 06.06.2006 bekannt gemachte Europäische Vogelschutzgebiete in Schleswig-Holstein

Lfd. Nr	EU-Nr	Gebietsbezeichnung	Größe in ha
1	DE- 0916-491	Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete	463.934
2	DE-1618-402	Eiderstedt	2.780
3	DE-1622-491	Eider-Treene-Sorge-Niederung	9.816
4	DE-2121-402	Vorland St. Margarethen	244
5	DE-2130-491	Grönauer Heide	195
6	DE-2527-421	NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	150